



STADT MURRHARDT
Rems-Murr-Kreis

Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz (weitere Verkaufssonntage)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl.S.135) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2017 (GBl. S. 631) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl.S.582, ber.S.698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095) hat der Gemeinderat der Stadt Murrhardt am 02.03.2023 folgende Änderung der Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz vom 29.03.2007 beschlossen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Aus Anlass der Veranstaltungen „Murrhardter Frühling“ und des „Naturpark-Marktes“ dürfen in der Stadt Murrhardt die Verkaufsstellen am letzten Sonntag im Monat April und an einem Sonntag im Monat Oktober jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist §12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne §15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heilungsregelung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegen über der Gemeinde / Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Murrhardt, 31. März 2007

Bürgermeisteramt

Anmerkung:

Änderung	Beschluss	Inkrafttreten	Art der Änderung
1.Änderung	02.03.2023	01.04.2023	§1 Änderung Ladenöffnungszeiten